



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

An
LAG nordburgenland plus
LAG mittelburgenland plus
LAG südburgenland plus

Eisenstadt, am 02.09.2021
Sachb.: Sabine Gmasz
Tel.: +43 57 600-2922
Fax: +43 57 600-2920
E-Mail: post.a4-foerderwesen@bgld.gv.at

Zahl: A4/LA.EUA-10046-213-2021

Betreff: Übermittlung von geänderten Abwicklungsunterlagen aufgrund der 9. Änderung der Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe LAGs,

Mit dieser Arbeitsanweisung werden folgende geänderte Abwicklungsunterlagen übermittelt:

- ✓ Informationsblatt zu Personalkosten Version 2
- ✓ Zahlungsantrag inkl. Belegaufstellungen Version 13b
- ✓ Vorgaben für die Einreichung von Zahlungsanträgen Version 4_korr

Ad Informationsblatt zu Personalkosten Version 2

Mit dem Inkrafttreten der 9. Änderung der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014 – 2020 (SRL), also ab 9.7.2021, gelten die neuen Bestimmungen zur Berechnung des Stundensatzes gemäß Punkt 1.7.8.3 dieser SRL.

Punkt 1.7.8.3 ist in der geänderten Fassung auf Personalkosten anzuwenden, die ab dem 1.1.2021 angefallen sind. Erfolgte für Mitarbeiter bereits eine Abrechnung der im Jahr 2021 angefallenen Personalkosten auf Basis der Lohnkonten für das Jahr 2020, sind für diese Mitarbeiter die gesamten Personalkosten in allen Vorhaben mit dem berechneten Stundensatz Basis der Lohnkonten für das Jahr 2020 abzurechnen.

Im Informationsblatt zu Personalkosten für Version 2 sind die detaillierten geänderten Bestimmungen festgelegt.

Es wird um Veröffentlichungen auf den entsprechenden Homepages ersucht.

Die Änderungen für die Berechnung des Stundensatzes wurden ausschließlich im Zahlungsantrag online umgesetzt. Der Zahlungsantrag online wird voraussichtlich ab 12.8.2021 den Förderungswerbern auf der LEW zur Verfügung stehen.

Damit gilt ab sofort wieder die **verpflichtende Anwendung des „Zahlungsantrag Online“ bei Personalkosten** für alle Förderungswerber*innen, welche in ihren Vorhaben Personalkosten abrechnen.

Die Arbeitsanweisung „Aufhebung der verpflichtenden Anwendung des Zahlungsantrags online für die Einreichung von Personalkosten“ wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Ad Zahlungsantrag inkl. Belegaufstellungen Version 13b sowie Vorgaben für die Einreichung von Zahlungsanträgen Version 4

In beiden Abwicklungsunterlagen wurde die Einreichfrist für die Zahlungsanträge von 30.6.2023 auf 30.6.2025 geändert.

Um Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Vorgaben wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Sabine Gmasz



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bglld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>